

## **Gedenkrede am 13.04.2017, 17 Uhr zur 72. Jahrung des Massakers in der Feldscheune Isenschnibbe vom 13.04.1945**

---

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
sehr geehrter Herr Dr. Langner,  
sehr geehrte Frau Burgermeisterin Zepig,  
sehr geehrter Herr Froese-Karow,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

„Wer Unfreiheit und Willkur kennt, der wei Freiheit und Recht zu schatzen. Die Selbstverstandlichkeit aber, mit der unser Volk Freiheit und Recht erleben darf, vermittelt mitunter zu wenig Gespur fur die Gefahren von Willkur und Unfreiheit. Das ist das groe Problem, vor dem jeder Rechtsstaat steht.“

Mit diesem Hinweis hat der ehemalige Bundesprasident Roman Herzog im Jahr 1996 in seiner Ansprache im Deutschen Bundestag den jahrlichen Gedenktag fur die Opfer des Nationalsozialismus erklart: Als bestandige Mahnung zur Weitergabe der Erinnerung an das nationalsozialistische Unrechtsregime mit seinen entsetzlichen Auspragungen und Folgen. Wenn wir Gedenken ernst nehmen, so mussen wir jeder Zeit, jeder Generation zugestehen und zumuten, eigene Fragen zu stellen und ein jeweils eigenes Gedenken zu entwickeln – kein Vergessen, sondern Erinnern: stets neues Mitfuhlen und Mitdenken, anstatt Schuldeingestandnisse und Suhne nachfolgender Generationen.

Seit 72 Jahren halten wir alljahrlich an dem Tag inne, an dem im Jahr 1945 kurz vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges uber 1.016 Haftlinge auf Befehl der deutschen Wehrmacht genau einen Tag vor der Kapitulation der Stadt Gardelegen gegenuber den Amerikanern unvorstellbar skrupellos in und an der Feldscheune des damaligen Gutes Isenschnibbe verbrannt und hingerichtet wurden. Um zum Schutz der Einwohner mit einer groen Menge Haftlinge fertig zu werden, bestehe die Notwendigkeit ihrer Liquidierung. So lautete die Begrundung.

Einen Tag nach dem Massaker fanden amerikanische Truppen und Burger der Stadt Gardelegen Menschen, von denen jeder Einzelne ein kaum vorstellbares Ausma an „Unfreiheit und Willkur“ erlitten hatte – Menschen, die ihrer Rechte, ihrer Unversehrtheit und ihrer Wurde beraubt, gequalt, ausgebeutet und in den Tod geschickt wurden.

Das Ereignis mahnt exemplarisch an die Opfer sogenannter Todesmärsche als letzte Etappe der NS-Vernichtungspolitik. Die sehr eindrückliche Stätte des Gedenkens ist bereits nach dem Ende des Krieges von den Amerikanern angelegt worden. Den Bürgern der Hansestadt Gardelegen wurde damals auferlegt, die Gedenkstätte zu erhalten. Sie wurde 1946 eingeweiht und besteht in ihrer heutigen Form seit 1971. Bis heute ist zu spüren, wie stark das Gedenken vor Ort verwurzelt ist.

Alle Fakten bleiben ohne die Vergegenwärtigung der Opfer abstrakt. Erst die Einzelschicksale der Gequälten und Ermordeten lassen uns wirklich erkennen, was unschuldigen Menschen angetan wurde. Indem wir ihre Geschichten hören und lesen, an uns heranlassen, geben wir den Opfern posthum wenigstens ihre Würde zurück.

In Rainer Maria Rilkes Gedicht „Todes-Erfahrung“ ist das Leben als Bühnenstück dargestellt. Der Tod spielt die Rolle des Bösewichts. Die Menschen sind seine Opfer. Wir wissen heute, dass die Wirklichkeit komplizierter ist. Nicht der Tod ist „böse“, wohl aber jene Menschen, die ihn unter Missachtung ethischer Prinzipien willentlich und ohne Not herbeiführen. „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ So heißt es unmissverständlich in Artikel 1 Grundgesetz. Doch die Geschichte zeigt: Die Würde des Menschen ist antastbar. Gerade deshalb muss Artikel 1 Grundgesetz kompromisslose Richtschnur unseres Handelns ebenso wie das von uns zu erwartende Handeln unseres Gegenüber sein, um nie wieder zuzulassen, dass Menschen ausgegrenzt, verfolgt und in ihrem Lebensrecht beschnitten werden.

Über die Einladung der Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe unter dem Dach der Gedenkstättenstiftung unseres Bundeslandes für die heutige Kranzniederlegung bin ich außerordentlich dankbar. Diese Gedenkveranstaltung an diesem geschichtsträchtigen Ort ist ein wichtiger Moment zur Erinnerung und zum Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik.

Den Parlamentariern des Landtages bin ich dankbar, dass sie sich im Rahmen der jüngsten Haushaltsvereinbarungen darauf einigten, insgesamt rund 2,85 Millionen Euro für die Jahre 2017 und 2018 zur Neugestaltung der Gedenkstätte zur Verfügung zu stellen. Der Landtag hat bereits im Jahr 2012 die Verpflichtung übernommen, die Voraussetzungen für die Errichtung einer modernen, den wissenschaftlichen und pädagogischen Standards genügenden Gedenkstätte an der Feldscheune Isenschnibbe zu schaffen. Sie soll ein bundesweit einmaliger zentraler Mahn- und Gedenkort für die Todesmarsch-Verbrechen werden. Die Bedeutung und Strahlkraft des Vorhabens reicht somit weit über Sachsen-Anhalt hinaus in die gesamte Bundesrepublik sowie in alle Teile Europas, in denen heute die Angehörigen der Opfer des Massakers leben.

Ich bin froh über die Übernahme der Trägerschaft der Gedenkstätten durch die Stiftung Gedenkstätten unseres Bundeslandes ohne dass Bemühungen vor Ort um das Gedenken aufgegeben wurden. Das Gedenken ist hier vor Ort nach wie vor stark ausgeprägt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
die Verbrechen der Nationalsozialisten in Europa waren ein fundamentaler Angriff auf den Kern dessen, was unser „Menschsein“ ausmacht. Vergangenes nicht vergessen. Auch mit der heute stattfindenden Gedenkveranstaltung nehmen wir uns der Aufgabe an, das Erinnern an die Opfer wach zu halten. Erinnern meint stets neues Mitfühlen und Mitdenken, anstatt Schuldeingeständnisse und Sühne nachfolgender Generationen.

Schließen möchte ich wieder mit Worten unseres ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog, ich zitiere:

„Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen. Es ist deshalb wichtig, nun eine Form des Erinnerns zu finden, die in die Zukunft wirkt. Sie soll Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken.“

Für Ihre Aufmerksamkeit danke ich Ihnen.

+++ *Es gilt das gesprochene Wort.* +++